



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Gera für das Schuljahr 2021/2022.....	2
Satzung für die Feuerwehr der Stadt Gera.....	4
Wasserwehrdienstsatzung - WWDS - der Stadt Gera und dazugehöriger Organisationsplan.....	4
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse.....	5
Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.....	5
Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses.....	5
Sitzung des Stadtrates.....	5
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	6
Ortsteilrat Weißig.....	6
Ortsteilrat Naulitz.....	6
Sprechzeiten der Fraktionen.....	6
Beschlüsse des Ortsteilrates Langenberg am 17. November 2020.....	7
Beschluss des Ortsteilrates Untermhaus am 19. November 2020.....	7
Beschluss des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften am 24. November 2020.....	7
Stellenausschreibungen.....	7
Öffentliche Zustellung.....	8
Impressum.....	8

AMTLICHER TEIL

Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Gera für das Schuljahr 2021/2022

Eltern müssen ihre schulpflichtigen Kinder zum Besuch der Schule anmelden.

Die Schulanmeldung erfolgt auf Grundlage der §§ 17 und 18 Thüringer Schulgesetz (**ThürSchulG**) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 282) in der Gültigkeit vom 1. August 2020 bis 31.07.2021 **und der §§ 119, 120 und 121** Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (**ThürSchulO**) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282).

Wer ist schulpflichtig?

Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2014 bis 01.08.2015 geboren wurden, werden im Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig.

Wer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat unterliegt der Schulpflicht (Schulpflichtiger).

Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylanspruchs der Aufenthalt in Thüringen gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil.

Anmeldung zum Besuch einer Grundschule

Alle Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Gera, die bis zum 01.08.2021 sechs Jahre alt werden, sind an einer Grundschule in Gera anzumelden.

Die Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2021/2022 mit Wohnsitz in der Stadt Gera findet in diesem Jahr pandemiebedingt an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gera **nur postalisch** in folgendem Zeitraum statt:

Donnerstag, den 10.12.2020

bis Mittwoch, den 16.12.2020

Was ist zur Anmeldung der Schulanfänger zu beachten?

Das Schulanmeldeformular wird den Sorgeberechtigten vom Schulträger zugesendet. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich kontaktlos.

Deshalb ist das vollständig ausgefüllte Formular mit den nachführenden Dokumenten in einem Umschlag

auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Schulbriefkasten abzugeben:

- Kopie der Geburtsurkunde des Schulkindes bzw. Auszug aus dem Familienstammbuch
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung der Sorgeberechtigten
- Ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht sowie
- Ggf. den Bescheid der Rückstellung aus dem Schuljahr 2020/21 sowie
- Ggf. ein vorliegendes ärztliches und/oder sonderpädagogisches Gutachten

Wo können Eltern ihr Kind anmelden?

Sie können innerhalb der Stadt Gera frei wählen, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden.

Bei der Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, einen Zweitwunsch zur Beschulung anzugeben.

Dieser wird als verbindlich angesehen, wenn Ihrem Erstwunsch nicht entsprochen werden kann.

Hinweis:

Wurde kein Zweitwunsch angegeben und kann Ihrem Erstwunsch nicht entsprochen werden, wird im Einvernehmen zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen eine alternative Schule (möglichst wohnortnah) angeboten, die noch über freie Schülerplätze verfügt.

Die staatlichen Grundschulen setzen den Schulträger über die Anmeldungen in Kenntnis.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme an einer bestimmten Schule ergibt sich mit der Anmeldung an dieser nicht.

Sollten an einer Schule mehr Kinder angemeldet werden, als diese aufnehmen kann, ist gem. § 15 a Thür-

SchulG den Anträgen auf Aufnahme nach den folgenden Kriterien in abgestufter Rangfolge stattzugeben:

1. Wohnortnähe
2. Geschwisterkinder

Abweichend davon sind im Auswahlverfahren vorrangig aufzunehmen:

1. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die diese Schule als Lernort festgelegt wurde,
2. Kinder, bei denen ein Härtefall vorliegt.

Im Übrigen entscheidet das Los.

Die Aufnahme erfolgt durch den Schulleiter per Bescheid.

Beschulung bei einer Schule in freier Trägerschaft

Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft beschult werden, melden Sie Ihr Kind bitte direkt dort an.

Sie haben dann nur noch die Möglichkeit zur Abgabe eines Zweitwunsches an einer Staatlichen Grundschule.

Die Schulen in freier Trägerschaft setzen den Schulträger über die Anmeldung in Kenntnis.

Schülerbeförderung

Ein Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten für Schüler kann gestellt werden, wenn der zurückzulegende Fußweg von der Wohnung zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Grundschule mehr als 2 km beträgt.

Gastschulverhältnis

Beschulung an einer Schule **außerhalb** der Stadt Gera

Haben Sie Ihren Wohnsitz in der Stadt Gera und soll Ihr Kind an einer Schule außerhalb der Stadt Gera beschult werden, so muss Ihr Kind zwingend zuerst an einer staatlichen Grundschule in Gera angemeldet werden.

Anschließend ist ein Gastschulantrag zu stellen.

Beschulung an einer Schule **in** der Stadt Gera

Haben Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Gera und soll Ihr Kind an einer Schule in Gera beschult werden, so muss die Anmeldung an der örtlich zuständigen Grundschule der Heimatgemeinde erfolgen. Anschließend ist ein Gastschulantrag zu stellen.

Die Entscheidung wird durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen erst nach Abschluss des Schulaufnahmeverfahrens getroffen!

Staatliche Grundschulen:

Schule	Adresse	Telefon
Astrid-Lindgren-Grundschule	Wagnerstraße 1 07552 Gera	4 22 93 58
Grundschule „Otto Dix“	Gutenbergstraße 1 07548 Gera	2 62 61
Grundschule „Saarbachtal“	Scheubengrobsdorfer Str. 65A 07548 Gera	82 70 66
Hans-Christian-Andersen-Grundschule	Fröbelstraße 2A 07548 Gera	3 12 57
Wilhelm-Busch-Grundschule	Saalfelder Straße 24 07549 Gera	3 50 42
Erich Kästner Grundschule	Otto-Worms-Straße 58 07549 Gera	3 30 86
Zwötzener Schule	Fritz-Reuter-Straße 7 07551 Gera	3 22 28
Bergschule	Ziegelberg 19 07545 Gera	8 32 49 77
Grundschule „Am Bieblacher Hang“	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 1 07546 Gera	41 20 07
Pfortener Schule	Plauensche Straße 165 07551 Gera	3 50 30
„Tabaluga“-Grundschule	Carl-Zeiss-Straße 20 07552 Gera	4 20 42 24

Schulen in freier Trägerschaft:

Schule	Adresse	Telefon
Christliche Gemeinschaftsschule Gera	Franz-Mehring-Straße 2 07545 Gera	25 76 24 90
Entdecker-Gemeinschaftsschule Gera	Friedericistraße 8 A 07545 Gera	55 15 70
Freie Waldorfschule Gera	Otto-Rothe-Straße 32 07549 Gera	7 12 92 20
Freie Gemeinschaftsschule der Grundig Akademie Gera	Zeulenrodaer Straße 37 07549 Gera	5 51 61 10

Der Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Gera endet für Schulanfänger im Schuljahr 2021/2022 am 04.09.2021.

Der erste Schultag für die Schulanfänger ist Montag, der 06.09.2021.

Amt für Bildung

Dr. Frank Rühling
Amtsleiter

**Satzung für die Feuerwehr
der
Stadt Gera**

Der Stadtrat der Stadt Gera beschloss am 8. Oktober 2020 rückwirkend mit 1. Dezember 2019 die Satzung für die Feuerwehr der Stadt Gera, die am 3. November 2020 ausgefertigt wurde,

Damit tritt die Satzung für die Feuerwehr der Stadt Gera vom 9. Oktober 2011 außer Kraft.

Die rückwirkend mit 1.12.2019 gültige Satzung für die Feuerwehr der Stadt Gera ist veröffentlicht:

- als gedruckte Version in jedem gedruckten Exemplar des Amtsblattes Nr. 56-2020 und
- seit 25. November 2020 digital unter dem Link:
https://feuerwehr.gera.de/images/Downloads/Satzung_Feuerwehr_Gera_Stand_November_2020.pdf

**Wasserwehrdienstsatzung - WWDS - der
Stadt Gera und
dazugehöriger Organisationsplan**

Für die Verbesserung der Hochwasservorsorge und -abwehr richtet die Stadt Gera einen Wasserwehrdienst ein.

Der Stadtrat der Stadt Gera beschloss am 8. Oktober 2020 dazu die Wasserwehrdienstsatzung.

Die Wasserwehrdienstsatzung der Stadt Gera ist veröffentlicht:

- als gedruckte Version in jedem gedruckten Exemplar des Amtsblattes Nr. 56-2020 und
- unter www.gera.de/wwd-satzung.

Der Organisationsplan zur Satzung steht digital unter: www.gera.de/wwd-satzung-anlage.

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Montag, 30. November 2020, 17:00 Uhr, Sitzungssaal,
Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 2. November 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera - Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera
- 2.2 Einführung der Simsonkarte als tourismusfördernde Maßnahme
hier: Fortführung im Jahr 2021
- 2.3 Jahresabschluss 2018 – Feststellung
- 2.4 Jahresabschluss 2018 – Entlastung
- 2.5 Außerplanmäßige Verwendung zweckgebundener Mehreinnahmen (Fördermittel) aus dem DigitalPakt Schule (Teil I – Infrastruktur)
- 2.6 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung sozialer Leistungen nach SGB VIII, SGB IX, UhVorschG und ThürKigaG
- 2.7 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung der Personalaufwendungen/-auszahlungen
- 2.8 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 für das Vorhaben Kulturentwicklung Gera
- 2.9 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 für Unterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen
- 3 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung der Personalaufwendungen/-auszahlungen aufgrund rückwirkender Höhergruppierungen im Jobcenter

Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 18:00 Uhr, Saal,
Kultur- und Kongresszentrum

Sollten aufgrund der umfangreichen Tagesordnung an diesem Tag nicht alle Tagesordnungspunkte abschließend behandelt werden können, wird die Sitzung fortgesetzt am Donnerstag, 10. Dezember 2020, 18:00 Uhr im Saal des Kultur- und Kongresszentrums.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Bestätigung von Niederschriften

- 4 Bebauungsplan B/145/18 „Wohnen an der Kaimberger Straße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5 Geras Neue Mitte - Grundlagen einer kooperativen Projektentwicklung
- 6 Entwicklung Produkt 5732 "BgA Markt"
- 7 Investitionsmanagement
- 8 Verkaufskonzept Grundstücke/Gebäude (einschließlich Ausschreibungsvarianten und Verträge mit Rückfallklauseln)
- 9 Information zur Verausgabung der Mittel aus Ermächtigungsübertragungen 2019 (Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 52/2020)
- 10 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dieter Laudenbach
Vorsitzender

Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses

Dienstag, 1. Dezember 2020, 17:30 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 1.1 Jahresabschluss 2018 – Feststellung
- 1.2 Jahresabschluss 2018 – Entlastung
- 2 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Christian Klein
Vorsitzender

- 2.1 Bestätigung der Niederschrift vom 5. November 2020 (öffentlicher Teil)
- 2.2 Bestätigung der Niederschrift vom 12. November 2020 (öffentlicher Teil)
- 3 Geras Neue Mitte - Grundlagen einer kooperativen Projektentwicklung
- 4 Namensgebung der Staatlichen Regelschule Gera, Rudolstädter Straße 51, 07549 Gera
- 5 Außerplanmäßige Verwendung zweckgebundener Mehreinnahmen (Fördermittel) aus dem DigitalPakt Schule (Teil I – Infrastruktur)
- 6 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung sozialer Leistungen nach SGB VIII, SGB IX, UhVorschG und ThürKigaG

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 7 | Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2020 zur Sicherung der Personalaufwendungen/-auszahlungen | 11 | Einführung der Simsonkarte als tourismusfördernde Maßnahme
hier: Fortführung im Jahr 2021 |
| 8 | Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera - Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera | 12 | Arbeitsauftrag zur Vorbereitung einer Satzungsänderung der Wasserwehrdienstsatzung |
| 9 | Bebauungsplan B/76.1/96 „Wohngebiet Kaimberger Straße“, 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss | 13 | Sparkasse Gera-Greiz: Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 |
| 10 | Bebauungsplan B/145/18 „Wohnen an der Kaimberger Straße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss | 14 | Jahresabschluss 2018 – Feststellung |
| | | 15 | Jahresabschluss 2018 – Entlastung |
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
- Julian Vonarb*
Oberbürgermeister

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Weißig

Dienstag, 1. Dezember 2020, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Weißig, Weißig 33

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 3. November 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Martina Schmidt
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Naulitz

Freitag, 4. Dezember 2020, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kulturscheune, Naulitz 7

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 17. November 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Harry Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGERA-Fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Grueene-Fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Beschlüsse des Ortsteilrates Langenberg am 17. November 2020

Beschluss-Nr.: 88/2019, 1. Erg.

Betreff: Geschäftsordnung für den Ortsteilrat Langenberg, hier: Ergänzung im § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Beschluss-Nr.: 19/2020, 1. Erg.

Betreff: Ortspauschale 2020, Umverteilung der Verwendung der Ortspauschale 2020 – Ortsteil Langenberg

Beschluss des Ortsteilrates Unteremhaus am 19. November 2020

Beschluss-Nr.: 130/2020

Betreff: Ortspauschale 2020, Verwendung der Ortspauschale 2020 – Ortsteil Unteremhaus

Beschluss des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften am 24. November 2020

Beschluss-Nr.: 60/2020

Betreff: Einziehung des östlichen Bereiches der Straße „Ernst-Thälmann-Siedlung“ - einschließlich des Kreisverkehrsplatzes in Gera Kleinaga

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.ratsinfomanagement.net im Übrigen zu den üblichen Geschäftszeiten in der Abteilung Stadtrat und Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden



GERA
www.gera.de

Stellenausschreibungen

Die Stadt Gera sucht frühestens zum 01.01.2021:

- ◆ **zwei Sachbearbeiter Buchhaltung in der Kämmerei**
- ◆ **einen Sachbearbeiter Ordnungsmaßnahmen Grundstücke in der Kämmerei**

Alle Stellenausschreibungen richten sich genderneutral an männlich/weiblich/divers.
Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Gera unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach

Amtsleiterin für Personal, Recht und Zentrale Dienste

Öffentliche Zustellung

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am

06.08., 17.09. u. 08.10.2020 / Az. 09.77480.4

gegen **Herrn**, Ahornstraße 29, 07549 Gera

je ein Schriftstück erlassen.

Herr hat die Annahme verweigert.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schriftstücke in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 300 A , Telefon 838 – **2263** hinterlegt sind und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

Herr wird aufgefordert, die Schriftstücke selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind.

Gera, 17.11.2020

gez. *M. Scheffel*
Kassenverwalter

Stadt Gera
Kämmererei
Abteilung Finanzbuchhaltung

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kämmererei der Stadtverwaltung Gera und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gera. Dieses finden Sie unter www.gera.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1101, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Catrin Heinrich

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Redaktionsschluss: 24. November 2020

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. Dezember 2020

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen

schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera – Vivi
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.